

Antrag SVP zur Änderung des GRSR ad mangelhafte Antworten

Antrag

Das Geschäftsreglement sei gestützt auf Art. 82 GRSR in folgenden Punkten anzupassen:

- Antworten auf Vorstösse, die offensichtlich vom Gemeinderat nicht oder nicht vollständig beantwortet werden, werden vom Ratssekretariat zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgesickt.

Variante

- Ein Stadtrat, der mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden ist, weil der Vorstoss offensichtlich nicht oder nur teilweise beantwortet wird, kann beim Büro des Stadtrats Antrag auf Rückweisung zur Verbesserung stellen.
- Das Büro weist die Antwort des Gemeinderats in begründeten Fällen an den Gemeinderat zurück.

Begründung

Ein Stadtrat, der mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden ist, weil sie offensichtlich nicht oder nur teilweise erfolgt, muss das Recht haben sich dagegen zur Wehr zu setzen.

h 30.5.2021

~~_____~~
Feuz (27)

~~_____~~
B. Müller (12)

~~_____~~ 13

